

**PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG**  
**DER GEMEINDEVERTRETUNG DÖRNICK**

**- öffentlicher Teil -**

**Sitzung:** vom 25. Februar 2010  
im Dörpshuus Dörnick  
von 20:00 Uhr bis 20:42 Uhr (öffentlicher Teil)  
von 20:45 Uhr bis 21:00 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

**Unterbrechung:** von 20:42 Uhr bis 20:45 Uhr

**Gesetzliche Mitgliederzahl:** 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 8.

---

**Anwesend:**

a) Stimmberechtigt:  
BGM Dieter Wittke  
als Vorsitzender

GV'in Anja Baumann  
GV Johann Clasen  
GV Uwe Gernhöfer  
GV Malte Hoefl  
GV Klaus Pisinger  
GV Hauke Schmidt  
GV'in Heike Voß

b) nicht stimmberechtigt:  
Protokollführer: Frau Kögel, Amt Großer Plöner See  
Zuhörer/innen: 7

---

Es fehlten entschuldigt: GV Wolfgang Kruse

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Dörnick waren durch Einladung vom 09.02.2010 zu Donnerstag, 25. Februar 2010 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**Tagesordnung:**

1. Niederschrift vom 29. Oktober 2009
2. Einwohnerfragestunde
3. Fragezeit für Mitglieder der Gemeindevertretung
4. Offene Punkte
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Großer Plöner See für die Jahre 2005-2008
7. Wasserversorgung Dörnick-Ost
8. Friedhof Ascheberg

**In nichtöffentlicher Sitzung**

9. Gewerbesteuer
10. Einstellung Pflegekraft Dörpshuus

---

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**keine**

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

---

**VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS**

---

**TOP 1****Niederschrift vom 29. Oktober 2009**

Die Niederschrift vom 29. Oktober 2009 wird genehmigt.

**dafür: 8****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 2****Einwohnerfragestunde**

-Keine Wortmeldungen-

**TOP 3****Fragezeit für Mitglieder der Gemeindevertretung**

-Keine Wortmeldungen-

**TOP 4****Offene Punkte**

-Keine Wortmeldungen-

**TOP 5****Bericht des Bürgermeisters**

- Der Straßendienst wurde von GV Malte Hoefft übernommen.
- Im Jahr 2009 wurden Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen von Jugendlichen in Höhe von 165,00 € gewährt.
- Der Innenausbau der Feuerwehrgarage ist abgeschlossen. Die Außenarbeiten werden nach dem Tauwetter fortgesetzt.
- Am 20. März 2010 wird die Feuerwehrgarage eingeweiht. Es wird ein Feuerwehrball stattfinden, da in diesem Zusammenhang auch das 60-jährige Bestehen der Feuerwehr gefeiert werden soll.

**TOP 6****Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Großer Plöner See für die Jahre 2005 bis 2008****Beschluss:**

Gegenüber dem Gemeindeprüfungsamt und der Kommunalaufsichtsbehörde wird die *beigefügte* Stellungnahme abgegeben.

**dafür: 8****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Wasserversorgung Dörnick-Ost**

Die Einwohner von Dörnick-Ost möchten in Zukunft ihr Wasser von Plön beziehen. Bürgermeister Wittke teilt mit, dass die Gemeindevertretung hier keine Probleme sieht.



# Stellungnahmen zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung

## Dörnack

### IV.1 Haushaltssatzungen, Haushaltspläne, Jahresrechnungen

Offensichtlicher Fehler; die Bekanntmachung ist mit der Höhe des richtigen Fehlbetrages erfolgt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

### IV.2.1 Abschluss nach § 39 GemHVO

Das Programm weist als Überschuss den Differenzbetrag zwischen HH-Ansatz und gebuchter Soll-Zuführung an die allg. Rücklage aus. Das Gemeindeprüfungsamt bezweifelt die Richtigkeit und Aussagekraft dieser Darstellungsweise. Die Firma CIP wird angeschrieben und gebeten, die Darstellungsweise anzupassen.

### V.3 Rücklagen

Beim Jahresabschluss wird zukünftig eine Zuführung oder eine Entnahme zur bzw. aus der Rücklage gebucht. Der Hinweis wird beachtet.

### VII.2 Wasserversorgung

*Die Gemeinde Bosau hat als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Großer Plöner See zum Teil B der überörtlichen Prüfung, der sich mit Prüfungsbemerkungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen befasst, eine zentrale Stellungnahme erarbeitet, die in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bosau beraten wird.*

*Diese Stellungnahme ist zu Ihrer Information zu diesem Punkt beigefügt.*

Der Gemeinde wird jährlich eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt, aus der die zur Deckung erforderliche Gebühr hervorgeht.

### IX Finanzlage der Gemeinde

Das Muster zu § 3 Nr. 5 GemHVO-Kameral wird künftig verwendet. Die Firma CIP hat den Vordruck im Verfahren entsprechend geändert.

# Auszug aus den Stellungnahmen zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung (Bosau - Teil B)

## Hinweis:

**Nicht jede Prüfungsbemerkung ist für alle Gemeinden zutreffend.**

### II.1 Sachbearbeitung kostenrechner Einrichtungen Erläuterungen siehe Unterpunkte

#### II.1.1 Unzulässige Beitragserhebung bei leitungsgebundenen Einrichtungen

Die beanstandeten Beitrags- und Gebührensatzungen sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung werden zeitnah überarbeitet und an die gesetzlichen Anforderungen angepasst

#### II.1.2 Erfassung von Vermögenswerten in Anlagennachweisen im Falle kostenlos übertragener Vermögenswerte von privaten Erschließungsträgern

Die Erfassung kostenlos überlassener Vermögenswerte von Erschließungsträgern wird nachgeholt. Hierzu werden die erforderlichen Unterlagen, sofern noch nicht im Hause vorliegend, von den Erschließungsträgern angefordert.

#### II.1.3 Abschreibung von Planungs- und Bauleitungskosten

Die Anlagennachweise werden bezogen auf die Abschreibung von Planungs- und Bauleitungskosten entsprechend den Hinweisen des Gemeindeprüfungsamtes überprüft. Die Neuberechnung der Abschreibungen erfolgt im Jahr 2010.

#### II.1.4 Kalkulatorische Berücksichtigung von Ausgaben in Vermögenshaushalten

Eine Überprüfung, ob die im Prüfungsbericht aufgeführten Ausgaben noch in den entsprechenden Anlagennachweisen Berücksichtigung finden können, erfolgt im Jahr 2010. Die hierzu gemachten Hinweise werden beachtet.

#### II.1.5 Kalkulatorische Berücksichtigung von Zinshilfen des Kreises Plön

Eine Korrektur der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals bezogen auf die Bewertung der vom Kreis gewährten Zinshilfe wird 2010 in den betroffenen Gemeinden vorgenommen.

#### II.1.6 Wahl des kalkulatorischen Zinssatzes

Die Hinweise bezüglich Wahl des kalkulatorischen Zinssatzes werden künftig beachtet.

#### II.1.7 Pflicht zur Erstellung von Vor- und Nachkalkulationen nach § 6 KAG

Den Gemeinden werden jährlich für ihre kostenrechner Einrichtungen Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Nachkalkulationen) vorgelegt. Zukünftig wird den Wirtschaftlichkeitsberechnungen eine zusätzliche Spalte mit den Planansätzen des Folgejahres als Vorkalkulation angefügt.

#### II.1.8 Verzinsung von Gebührenausschleichsrücklagen (GAR)

Die Zinsen der Gebührenausschleichsrücklagen werden diesen künftig zugeführt.

#### II.1.9 Auflösung von Gebührenausschleichsrücklagen (GAR)

Der Hinweis wird künftig beachtet. Berichtigungsbuchungen werden durchgeführt.

## **Auszug aus den Stellungnahmen zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung (Bosau - Teil B)**

### **Hinweis:**

**Nicht jede Prüfungsbemerkung ist für alle Gemeinden zutreffend.**

#### II.1.10 Veranschlagung und Buchung negativer Zinsen in Haushalten

Die Hinweise bezüglich Veranschlagung und Buchung negativer Zinsen in den Gemeindehaushalten wurden in den Nachtragshaushalten 2009 bereits umgesetzt

#### II.1.11 Berechnung und Umlage von Verwaltungskostenanteilen

Die Verwaltungskostenanteile wurden ermittelt und werden künftig umgelegt.

#### II.1.12 Bildung von Sonderrücklagen für zukünftige Aufwendungen

Der Hinweis wird künftig beachtet. Die bisher angesammelten früheren Rücklagen werden entsprechend umgebucht.

#### II.1.13 Bildung von Abschreibungsrücklagen

Künftig erfolgt in allen Gemeinden eine Überprüfung, ob Abschreibungsrücklagen zu bilden sind. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie die Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes werden dabei beachtet.

#### II.1.14 Erstellung von kaufmännischen Jahresabschlüssen (Wasserversorgung)

Die Verwaltung erstellt für die betroffenen Gemeinden eine Beschlussvorlage für die Ausschreibung zur Erstellung eines kaufmännischen Jahresabschlusses.

#### II.1.15 Umsatzsteuerpflichtige Umsätze der Wasserversorgung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Steuerberater wird eingeschaltet.

#### II.1.16 Hinweise zum Satzungswerk

Die beanstandeten Beitrags- und Gebührensatzungen sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung werden zeitnah überarbeitet und an die gesetzlichen Anforderungen angepasst.